



TARIFINFO 2020 – 02 zum TV Mantel

Berlin, 01.07.2020

Tarifkampagne TV-N 2020: Tarifforderungen übergeben

In der letzten Tarifinfo haben wir euch darüber informiert, dass wir die Tarifrunde **#tvn2020** aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ausgesetzt haben.

Aktuell ist es gelungen, die Anzahl der Neuinfektionen deutlich einzudämmen. Die Krise hat die Bedeutung der öffentlichen Dienste und des öffentlichen Nahverkehrs für unsere Gesellschaft gezeigt. Wir sind der festen Überzeugung, dass tariflichen Schritte notwendig sind, um einen zukunftsfähigen ÖPNV zu gewährleisten und um die Voraussetzungen zu schaffen, eine ökologisch nachhaltige Mobilitätswende in diesem Lande umzusetzen.

Aus diesem Grund hat sich die Tarifkommission dafür ausgesprochen, die Tarifrunde am **01. Juli 2020** mit dem Überreichen unserer Tarifforderungen an den KAV Berlin wieder aufzunehmen.

Folgende, am 05. Juni 2020 durch unsere Tarifkommission beschlossenen, Forderungen werden heute dem KAV Berlin übergeben.

1. Arbeitszeitangleichung auf 36,5 Stunden/Woche bei vollem Lohnausgleich

2. Mitgliedervorteil in Höhe von 500 Euro als Urlaubsgeld

Darüber hinaus sollen folgende Forderungen mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) in einem bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrag für den Bereich der Tarifverträge Nahverkehrsbetriebe (TV-N) geregelt werden.

Arbeitszeit

- 30 Tage Urlaub bezogen auf 5-Tagewoche
- Weitere individuelle Entlastungstage

Überstunden

- Neue Überstundenregelung, insbesondere
 1. Verkürzung des Ausgleichszeitraums auf 14 Tage für das Entstehen von Überstunden
 2. Keine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten (Abstellen auf die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit)
 3. Keine Ausnahmen im Fahrdienst – Fahrzeugverspätungen sind ab der 1. Minute vergütete Arbeitszeit

Nachwuchsförderung

- Verpflichtende Anrechnung einer Ausbildung im Betrieb / Unternehmen oder Konzern als Beschäftigungs- und Tätigkeitszeit.
- Ausbildungszeiten bei anderen Arbeitgebern sollen entsprechend angerechnet werden.

Sonderzahlung

- 100 % Sonderzahlung
- Auszahlung mit Nov.-Gehalt, keine Reduzierung für Fehlzeiten

Zuschläge und Zulagen

- Berechnung aller Zuschläge auf individueller Stufe
- Schicht- und Wechselschichtzulagen auch im Fahrdienst

Über alle weiteren Entwicklungen werden wir euch zeitnah informieren. Bleibt gesund!

Viele Grüße
Eure ver.di-Fachbereich Verkehr